Grundsatzerklärung zur Unternehmenspolitik

Okt 2026

KONOS GmbH

Nossen

Inhalt		Seite
1	Grundsatz	3
2	Qualitätspolitik	3
3	Lebensmittelsicherheitspolitik	4
4	Arbeitssicherheitspolitik	4
5	Personalpolitik	5
6	Umweltpolitik	6
7	Beschaffungspolitik	7
Anhänge:		
A 1	Grundsatzerklärung zur Menschenrechtspolitik	8
A 2	Grundsatzerklärung CSR „Unternehmerische Sozialverantwortung“	9

1 Grundsatz

Wir tragen Verantwortung für eine soziale, ökologische und wirtschaftliche Unternehmensführung und folgen dem Konzept der Corporate Social Responsibility (CSR).

Für uns ist Nachhaltigkeit ein Zusammenspiel aus wirtschaftlichem Handeln, ökologischem Denken und sozialem Engagement. Wir stehen für kulturelle Vielfalt und Chancengleichheit.
Wir verpflichten uns zur Einhaltung ethischer, sozialer und umweltrelevanter Grundsätze, sowohl unternehmensintern, als auch innerhalb unserer Lieferketten und in der Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Ein wichtiger Kompass ist für uns dazu unser jährliches ECOVADIS-Nachhaltigkeitsrating.

Insbesondere legen wir Wert auf die Einhaltung fairer Arbeits- und Menschenrechte, den nachhaltigen Umweltschutz, die Vermeidung von Korruption und Bestechung, sowie auf einen fairen Handel.

Nachhaltiges und rechtskonformes Handeln ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenspolitik der KONOS GmbH.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Verbote gemäß § 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

2 Qualitätspolitik

Die KONOS GmbH hat bereits im Jahr 1999 ein effektives Qualitätsmanagementsystem gemäß ISO 9001 eingeführt. Noch immer hat dessen Anwendung und Aktualisierung für uns oberste Priorität, um beständig Produkte auszuliefern, die die Kundenanforderungen und die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen erfüllen.

Wir sind ein Hersteller von Papierprodukten für die Verwendung im Lebensmittel- oder Medizinalbereich. Diese Produkte erfordern die Einhaltung eines hohen Niveaus bei der Qualitätssicherung über alle Prozesse des Unternehmens. Die Geschäftsführung bekennt sich deshalb zu einem alle Bereiche des Unternehmens umfassenden Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001.

Gut organisierte betriebliche Prozesse, verbunden mit deren ständigen Kontrolle und Verbesserung, sehen wir als wesentliche Grundlage für die Einhaltung der mit unseren Kunden vereinbarten Produktspezifikationen und für unseren geschäftlichen Erfolg.

Als besonders wichtige Quelle für den Erfolg unseres Unternehmens sehen wir unsere Mitarbeiter. Jeder Mitarbeiter übernimmt eine klar umrissene Verantwortung bei der Sicherung unserer Qualitätsstandards und bei der Beeinflussung der Fertigungsprozesse. Deshalb werden unsere Mitarbeiter kontinuierlich geschult und weitergebildet.

Die Instandhaltung und laufende Modernisierung unserer Gebäude, Infrastruktur, Maschinen und Anlagen sind ein bedeutender Kernpunkt unserer täglichen Arbeit.

Um die Kundenzufriedenheit umfassend zu sichern und weiter zu erhöhen, haben wir zusätzliche Managementsysteme für Lebensmittelsicherheit und Umweltschutz implementiert.

3 Lebensmittelsicherheitspolitik

Wir sind ein Hersteller von Papierprodukten, welche dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Von unseren Produkten darf keine Gesundheitsgefahr für den Verbraucher ausgehen und sie dürfen keinen Anlass für Reklamationen auf Grund von hygienischen Abweichungen bieten. Unsere Produkte müssen stets frei von Verunreinigungen biologischer, chemischer oder physikalischer Art sein.

Deshalb verpflichten wir uns, in unseren Produktionsbereichen gemäß Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene die HACCP-Grundsätze und die Grundlagen der Guten Hygienepraxis umzusetzen. Wir pflegen und prüfen in unserem Unternehmen eine Produktsicherheitskultur, unter welcher Risiken identifiziert, klar kommuniziert und kontrolliert werden.

Zur Umsetzung dieser Verpflichtungen haben wir ein effektives Managementsystem für Lebensmittelsicherheit gemäß dem IFS-HPC Standard (International Featured Standards - Household and Personal Care products / Standard zur Auditierung der Produkt- und Prozesskonformität bezogen auf die Sicherheit und Qualität von Körperpflege- und Haushaltsprodukten) eingeführt und stellen dessen Anwendung und Aktualisierung sicher.

Wir verpflichten uns weiterhin, stets alle gesetzlichen und behördlichen Anforderungen für Lebensmittelbedarfsgegenstände und alle mit unseren Kunden vereinbarten Anforderungen hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit zu erfüllen.

4 Arbeitssicherheitspolitik

Arbeitssicherheit hat für uns ebenfalls oberste Priorität. Es ist unser Ziel, durch sichere und ergonomische Arbeitsbedingungen Unfälle, Verletzungen und Krankheiten unserer Mitarbeiter zu verhindern.

Eine intern bestellte Sicherheitsfachkraft, Sicherheitsbeauftragte und die Vorgesetzten organisieren und überwachen das betriebliche Arbeitssicherheitsmanagement. Die konkrete Umsetzung umfasst unter anderem folgenden Bereiche:

- Überwachung der alltäglichen Arbeitssicherheit (T-O-P, ASA-Protokoll und Nachverfolgung, Rundgänge, Checklisten)
- Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen für alle Arbeitsplätze, Maschinen und Anlagen
- Erstellung von Betriebsanweisungen für (Rest-)Gefährdungen
- Erst- und Jahresunterweisungen, Überwachung von Einarbeitungsplänen
- Schulungsplan
- ASi-Themen-Aushänge
- Prüfung überwachungspflichtiger Anlagen
- Gefahrstoffkataster, Sicherheitsdatenblätter, Gefahrstoffanweisungen
- Organisation von Erste-Hilfe-Material, Ersthelfern, Alarmierungsplänen
- Überwachung von speziellen Beauftragungen (Flurförderzeuge, Ladungssicherung, Elektrofachkräfte, …)
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und regelmäßige Überwachung der Arbeitsbedingungen, der Arbeitsplätze und der Gesundheit aller Arbeitnehmer durch einen extern bestellten Betriebsarzt
- Monitoring der Verbandbücher
- Bearbeitung von Unfallanzeigen
- Zusammenarbeit mit der BG RCI und Gewerbeaufsicht (Begehungen, Maßnahmenpläne)
- Überwachung des Brandschutzkonzepts und der Brandschutzanweisungen
- Überwachung der Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne

- Überwachung Feuerlöscher und Feuerlöscher-Übungen
- Überwachung Brandmeldeanlage, Probealarme
- Überwachung Sprinkleranlage
- Abstimmung/Kommunikation mit Brandschutzversicherungen
- Abwicklung der VdS-Prüfungen
- Überwachung Sicherheitsdienst und Alarmanlage
- Überwachung externer Vorschriften und Regelwerke
- Überwachung Besucherregelung

5 Personalpolitik

Für die KONOS GmbH ist Personalpolitik ein wichtiger Baustein innerhalb der Unternehmenspolitik. Zufriedene und gesunde Beschäftigte sind unser Potential zur Erreichung unserer Unternehmensziele und bilden den Grundstein für unseren Erfolg.

Wir setzen uns für ein für Diversität und Chancengleichheit. Dafür schaffen wir ein integratives Arbeitsumfeld, frei von Vorurteilen oder Diskriminierung.
Wir dulden keinerlei Korruption, Erpressung, Veruntreuung oder Bestechung.

Es ist für uns ein Selbstverständnis, sich an alle gesetzlichen Regelungen im Rahmen des Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik Deutschland zu halten. Wir tragen die Verantwortung und sehen es als verpflichtend an, international anerkannte Arbeits- und Menschenrechtsstandards einzuhalten.
Wir achten und unterstützen internationale Standards und Prinzipien, wie die Internationale Charta der Menschenrechte (International Bill of Human Rights) und ihre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN Declaration of Human Rights), die grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere den Verhaltenscodex der Business Social Compliance Initiative (BSCI) sowie die Regeln der Ethical Trading Initiative (ETI), die Prinzipien des UN Global Compact sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Leitlinien unserer Personalpolitik haben wir in unseren Grundsatzerklärungen „CSR – Unternehmerische Sozialverantwortung“ und „Menschenrechtspolitik“ in den Anhängen in diesem Dokument gesondert zusammengefasst.

FSC®-Kernarbeitsnormen:

Wir bekennen uns zur Einhaltung der FSC®-Kernarbeitsnormen (FSC-STD-40-004 V3-1):

- Keine Kinderarbeit
- Keine Beschäftigung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen unter 15 Jahren
- Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt.
- Alle Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.
- Keine körperliche und sexuelle Gewalt
- Keine Vorenthaltung von Löhnen/einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und oder der Zahlung einer Kaution zur Aufnahme einer Beschäftigung.
- Keine Einschränkung der Mobilität
- Keine Einbehaltung von Reisepass und Ausweispapieren
- Beschäftigungs- und Berufspraktiken sind nicht diskriminierend.
- Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen können Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ihrer eigenen Wahl gründen oder ihnen beitreten.
- Das Unternehmen verhandelt mit rechtmäßig gegründeten Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern; Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt.

6 Umweltpolitik

Für die KONOS GmbH ist Umweltschutz ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik. Wir wollen durch die Verwirklichung eines Umweltmanagementsystems die ökologische Nachhaltigkeit unserer Prozesse und Produkte stärken und kontinuierlich verbessern. Wir wollen damit in unserem Unternehmen nachteilige Umwelteinwirkungen mindern oder verhindern.

Zur Umsetzung dieser Verpflichtung haben wir ein effektives Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 eingeführt und stellen dessen Anwendung und permanente Optimierung sicher.

Wir legen Umweltziele und die für deren Erreichung notwendigen Prozesse und Ressourcen fest und überwachen diese ständig. Wir wollen nur Prozesse, Materialien, Dienstleistungen und Energien nutzen, die die Entstehung und Emission jeglicher Art von umweltbelastenden Stoffen oder Abfällen reduzieren oder vermeiden. Wenn möglich, setzen wir erneuerbare Energien ein.

Besonderen Fokus legen wir seit vielen Jahren auf die Energieeffizienz unseres Standorts. Deren kontinuierliche Verbesserung stellen wir durch ein umfassendes Monitoring und einen fortgeschriebenen Maßnahmenplan sicher.

Wir bestimmen für unseren Unternehmensstandort den Corporate Carbon Footprint (CCF) für die Scopes 1 & 2 und arbeiten an der künftigen Umsetzung für Scope 3. Ebenfalls berechnen wir Product Carbon Footprints (PCF).

Wir haben uns Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen gemäß „Science-Based Target-Initiative“ (SBTi) gesetzt. Die KONOS GmbH verpflichtet sich, ihre Scope-1-Emissionen bis 2030 um 42 % gegenüber dem Basisjahr 2023 zu reduzieren. Darüber hinaus verpflichtet sich die KONOS GmbH, ihre Scope-2-Emissionen bis 2030 weiterhin auf Null zu halten und ihre Scope-3-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2023 zu messen und zu senken.

Besonderen Wert legen wir auf den Einsatz nachhaltiger und recyclingfähiger Rohpapiere und Verpackungsmaterialien. Unsere Produkte sollen dafür unter anderem die Anforderungen führender Umweltzeichen wie beispielsweise FSC®, BLAUER ENGEL, NORDIC SWAN und OK KOMPOST erfüllen. Wir sichern deren permanente Rezertifizierungen gemäß den aktuellen Standards und Vergabegrundlagen. Wir stellen sicher, dass unser Hauptrohstoff Papier ausschließlich aus Zellstoffen hergestellt wird, welche aus kontrollierten oder zertifizierten Quellen stammen.

Wir streben permanent die bestmögliche Reduzierung der Gesamtmenge von Abfällen und Reststoffen an. Gleichzeitig sind wir darauf fokussiert durch effektive Sammlung und Trennung der Abfallsorten einen höchstmöglichen Anteil unserer Abfälle dem Recycling zuführen zu können. Dauerhaftes Ziel ist eine Recyclingquote (Abfälle zur Verwertung) von größer 95 %.

Wir gestalten die Transport- und Verkaufsverpackungen unserer Produkte so, dass der Materialeinsatz nur so hoch ist, dass die Anforderungen an Produktsicherheit, Funktionalität und Stabilität gewährleistet sind. Unsere Verkaufsprodukte bestehen aus den nicht verbundenen Bestandteilen Papier, Kartonagen und Folie. Sie können vom Endkunden einfach und vollumfänglich dem Recycling bzw. der Kreislaufwirtschaft zugeführt werden. Unser Hauptprodukt „Kaffeefilter“ kann nach dem Gebrauch mit Inhalt kompostiert werden.

Wir sorgen an unserem Standort für einen sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser. Die Überwachung des Wasserverbrauchs erfolgt anhand einer jährlichen Wasserbilanz. Entstehendes Abwasser wird ausschließlich über einen Direktanschluß der lokalen städtischen Abwasserbehandlungsanlage zugeleitet. Durch eine sichere Lagerung von geringen Mengen von Chemikalien vermeiden wir die Gefährdung von lokal angrenzenden Gewässern.

Wir vermeiden Umweltschäden durch Notfälle, indem wir umfangreiche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in den Bereichen Brandschutz und Hochwasserschutz treffen.

Wir verpflichten uns, stets alle bindenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen für unsere Prozesse und Produkte und alle mit unseren Kunden vereinbarten Anforderungen hinsichtlich des Umweltschutzes zu erfüllen.

Dazu zählen auch die Verbote gemäß § 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG):

- das Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten gemäß Minamata-Übereinkommen
- das Verbot der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen im gemäß Minamata-Übereinkommen ab dem für die jeweiligen Produkte und Prozesse festgelegten Ausstiegsdatum
- das Verbot der Behandlung von Quecksilberabfällen entgegen den Bestimmungen des Minamata-Übereinkommens
- das Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien gemäß Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe
- das Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen nach den Regelungen des Stockholmer Übereinkommens
- das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- das Verbot der Einfuhr gefährlicher Abfälle und anderer Abfälle aus einer Nichtvertragspartei im Sinne des Basler Übereinkommens

7 Beschaffungspolitik

Wir setzen bei der Beschaffung auf faire und langfristige Partnerschaften mit unseren Lieferanten. Wir wollen, dass die Grundsätze unserer Unternehmenspolitik auch entlang unserer Lieferketten bestmöglich fortgeführt werden. Deshalb haben wir für unsere Beschaffungen vorab zu prüfende Kriterien für die Lieferantenauswahl und -bewertung festgelegt, um mit Lieferanten und Dienstleistern zusammenzuarbeiten, welche neben den grundsätzlichen nationalen rechtlichen Vorgaben auch zusätzliche Vorgaben in Bezug auf Qualität, Lebensmittelsicherheit, Umwelt, Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibilty erfüllen

Wir gehen in unseren Lieferketten generell keine Geschäftsbeziehungen mit unmittelbaren Lieferanten aus Risikoländern (Definition gemäß Amfori BSCI) ein.
Zusätzlich holen wir mindestens von allen strategischen Rohstoff-Lieferanten für die Herstellung unserer Fertigprodukte Informationen über die Herkunftsländer deren unmittelbarer Lieferanten ein, um eine Risikoabschätzung für diese Stufe unserer mittelbaren Lieferanten durchzuführen.

Mit allen strategischen Rohstoff-Lieferanten, welche für die Herstellung unserer Fertigprodukte notwendig sind (z. B. Lieferanten von Papier und Verpackungsmaterialien) schließen wir jeweils eine schriftliche Vereinbarung zu Sorgfaltspflichten in Bezug auf menschen- und umweltrechtliche Vorgaben und Verbote in der Lieferkette ab.

Wir führen, überwachen und steuern eine Lieferanten-Reklamationsstatistik, um Störungen und Ausfallzeiten in unserer Produktion zu vermeiden. Mindestens für alle Lieferanten mit mehr als 50.000 € Umsatz pro Jahr führen wir eine jährliche Lieferantenbewertung durch.

Die Geschäftsführung der KONOS GmbH
30. Oktober 2026

A 1 Grundsatzerklärung zur Menschenrechtspolitik

Nachhaltiges und rechtskonformes Handeln ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenspolitik der KONOS GmbH.
Der Respekt der Menschenrechte und die Schaffung fairer Arbeitsbedingungen sind wichtige Säulen unserer Unternehmenskultur.
Wir sind bestrebt, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und bzw. zu beheben.
Die gleiche Handlungsweise erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.
Hinweise auf mögliche Verletzungen unserer Richtlinien werden sofort untersucht und, wenn erforderlich, Maßnahmen abgeleitet. Im Rahmen jährlicher interner Audits überprüfen wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Einhaltung unserer Regeln und Richtlinien.
Alle Beschäftigten werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, unterwiesen und geschult.

Grundsatz Arbeits- und Menschenrechte:

Die KONOS GmbH verpflichtet sich, ihrer Verantwortung für die Einhaltung international anerkannter Arbeits- und Menschenrechtsstandards nachzukommen.
Wir achten und unterstützen internationale Standards und Prinzipien, wie die Internationale Charta der Menschenrechte (International Bill of Human Rights) und ihre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN Declaration of Human Rights), die grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere den Verhaltenscodex der Business Social Compliance Initiative (BSCI) sowie die Regeln der Ethical Trading Initiative (ETI), die Prinzipien des UN Global Compact sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Verhaltensregeln:

- Ein Arbeitsverhältnis mit der KONOS GmbH kann von jedem Beschäftigten frei gewählt werden. Es besteht keine Zwangsarbeit.

- Wir dulden keinerlei Kinderarbeit. Daher beschäftigen wir keine Personen unter dem gesetzlichen Mindestalter. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren stehen unter besonderem Schutz. Wir beschäftigen sie nicht während der Nacht oder unter gefährlichen Bedingungen.

- Unser Unternehmen bietet Chancengleichheit für alle Beschäftigten. Niemand wird in irgendeiner Art aufgrund von Alter, Behinderung, ethnisch-kultureller Herkunft, Geschlecht, Religion, Glaube oder sexueller Orientierung diskriminiert.

- Unser Unternehmen duldet keinerlei unmenschliche oder brutale Behandlung, keine körperliche Gewalt oder Missbrauch, keine sexuelle oder anderweitige Belästigung, keine verbale Beschimpfung oder andere Formen der Einschüchterung.

- Unser Unternehmen duldet keinerlei Korruption, Erpressung, Veruntreuung oder Bestechung. Den Beschäftigten ist es untersagt, im Geschäftsverkehr Geschenke oder sonstige Vorteile zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. Eine Ausnahme gilt nur für geringfügige Kleinigkeiten, die nicht geeignet sind, den Geschäftsverkehr zu beeinflussen. Zur Transparenz ist im Zweifelsfall die Entscheidung des Arbeitgebers einzuholen. Weihnachtsgeschenke von Geschäftspartnern werden jährlich im Rahmen einer Tombola an die Beschäftigten verteilt. Eine Selbstbereicherung wird so ausgeschlossen.

A 2 Grundsatzerklärung CSR „Unternehmerische Sozialverantwortung“

Unsere Unternehmensführung folgt dem Leitbild der Corporate Social Responsibility (CSR). Sie gilt für alle Geschäftsbeziehungen und leitet uns bei unseren täglichen Geschäftstätigkeiten. Unsere Ziele und unser tägliches Handeln orientieren sich stets an diesen hohen ethischen und rechtlichen Standards.
Für uns ist Nachhaltigkeit ein Zusammenspiel aus wirtschaftlichem Handeln, ökologischem Denken und sozialem Engagement. Wir stehen für kulturelle Vielfalt und Chancengleichheit.
Wir verpflichten uns zur Einhaltung ethischer, sozialer und umweltrelevanter Grundsätze sowohl unternehmensintern als auch in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, Kunden und anderen externen Geschäftsbereichen innerhalb unserer Lieferketten.
Insbesondere legen wir Wert auf die Einhaltung fairer Arbeits- und Menschenrechte, den nachhaltigen Umweltschutz, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie auf einen fairen Handel.
Nachhaltiges und rechtskonformes Handeln ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenspolitik der KONOS GmbH.

Die folgende CSR-Politik beschreibt schwerpunktartig unsere freiwillige Selbstverpflichtung zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, wobei die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften an oberster Stelle steht.
Unsere Leitlinien gliedern sich in die Bereiche Menschenrechte, Soziales, Nachhaltigkeit und Umweltschutz sowie Wirtschaftlichkeit und Beschaffung.

Menschenrechte:

Die KONOS GmbH verpflichtet sich, ihrer Verantwortung für die Einhaltung international anerkannter Arbeits- und Menschenrechtsstandards nachzukommen.
Wir achten und unterstützen internationale Standards und Prinzipien, wie die Internationale Charta der Menschenrechte (International Bill of Human Rights) und ihre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN Declaration of Human Rights), die grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere den Verhaltenscodex der Business Social Compliance Initiative (BSCI) sowie die Regeln der Ethical Trading Initiative (ETI), die Prinzipien des UN Global Compact sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Grundsätze unserer Menschenrechtspolitik sind im Anhang 1 dieses Dokuments erläutert.

Soziales:

- Jeder Beschäftigte erhält einen schriftlich ausgestalteten, auf allen rechtlichen Regelungen basierenden, Arbeitsvertrag, auf den sich das Arbeitsverhältnis stützt.

- Jeder Beschäftigte erhält eine angemessene und mindestens den gesetzlichen Vorschriften entsprechende monatliche Vergütung.

- Unser Unternehmen hält sich an alle gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeitgrenzen. Geleistete Überstunden werden mit Zuschlägen vergütet, sie können aber auch durch Freizeitnahme ausgeglichen werden.

- Unsere Arbeitsbedingungen sind sicher und hygienisch. Die Sicherheitsfachkräfte und die Sicherheitsbeauftragten organisieren und überwachen die betriebliche Arbeitssicherheit zur Verhütung und Vorbeugung von Betriebsunfällen. Die externen Betriebsärzte überwachen regelmäßig die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsplätze und die Gesundheit aller Beschäftigten.

- Wir schulen unsere Beschäftigten kontinuierlich und regelmäßig mindestens einmal jährlich.

- Unsere Beschäftigten haben das Recht der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Im Unternehmen gibt es eine Arbeitnehmervertretung. Ein umfangreiches Paket an Betriebsvereinbarungen wurde zwischen der Arbeitnehmervertretung und dem Arbeitgeber verbindlich unterzeichnet.

- Die persönlichen Daten aller Beschäftigten behandeln wir streng vertraulich und unter Einhaltung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften. Darüber wacht und berät der innerbetriebliche Datenschutzbeauftragte.

- Für Beschwerden, Hinweise oder Vorschläge haben wir gemäß Hinweisgeberschutzgesetz eine interne Meldestelle eingerichtet. Unsere Beschäftigten, aber auch Kunden, Lieferanten und Leiharbeitnehmer, können sich jederzeit, auch anonym, an die interne Meldestelle wenden. Eingehende Meldungen werden umgehend fachkundig bewertet und bearbeitet. Missstände werden sofort abgestellt. Verbesserungsvorschläge unserer Beschäftigten werden mit den Bereichsleitern und der Geschäftsführung regelmäßig diskutiert, Maßnahmen werden abgeleitet und zeitnah umgesetzt.

- Wir zeigen gesellschaftliches und soziales Engagement im örtlichen Umkreis im Rahmen von Spenden oder Sponsorings.

Nachhaltigkeit / Umweltschutz:

Die Grundsätze unserer Umweltpolitik werden im Kapitel 6 dieses Dokuments dargestellt

Wirtschaftlichkeit und Beschaffung:

Die Grundsätze unserer Beschaffungspolitik werden im Kapitel 7 dieses Dokuments dargestellt.